



Amtsgericht: Stuttgart  
Aktenzeichen: 4 K 4-24  
Versteigerungstermin: Donnerstag, 06.11.2025, 13:30  
Uhr  
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\),  
70190 Stuttgart](#)  
Saal: 4, Sitzungssaal  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von  
14,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart-Möhringen Blatt 11585 BV Nr. 1

117,5922 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Stuttgart-Möhringen, Flurstück 2600/11  
Gebäude- und Freifläche, Winterlinger Weg 15, 17, 19  
Größe: 4.758 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 93 bezeichneten  
Räumen.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= 2-Zimmer-Wohnung mit Balkon im 5. OG nebst Abstellraum im UG unter der Anschrift  
Winterlinger Weg 15 mit ca. 69 m<sup>2</sup>; Aufzug im Objekt vorhanden; Pkw-Stellplatz in der TG;  
Baujahr 1983)\*

**Verkehrswert: 260.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.  
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2548307040881, Az. 4 K 4/24, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werkstage vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werkstage) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Ansprechpartner:

Gläubigervertreter: RA Holger André

Telefon: 0711 833001

Aktenzeichen: HA-4618-24/HA

\* Angaben ohne Gewähr